



Karlstraße 14  
40210 Düsseldorf

Tel. 0211 171 18 83  
Fax 0211 175 25 27

E-Mail: [info@le-gymnasien-nrw.de](mailto:info@le-gymnasien-nrw.de)  
[www.le-gymnasien-nrw.de](http://www.le-gymnasien-nrw.de)

## **Stellungnahme der Landeselternschaft der Gymnasien zum "Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnungsna- hen Grundschulangebotes in Nordrhein-Westfalen (8. Schulrechtsänderungsgesetz)"**

Grundsätzlich begrüßt die Landeselternschaft der Gymnasien, dass die Landesregierung sich darum bemüht, ein möglichst wohnortnahes Grundschulangebot aufrecht zu erhalten.

Allerdings befürchtet die Landeselternschaft, dass die Kommunen eher nach finanziellen und fiskalischen Gesichtspunkten über die Schulstandorte entscheiden und die pädagogische Qualität der so wichtigen frühen Bildung der Kinder an zweiter Stelle stehen könnte. Aus Sicht der Landeselternschaft muss immer „die qualitativ hochwertige Erfüllung des pädagogischen Auftrags“ Vorrang haben.

Daher sollten – dem demographischen Faktor geschuldet – eher kleinere Klassen eingerichtet werden.

Wenn das Land einen Klassenfrequenzrichtwert für die Grundschule von 22,5 Schülern anstrebt, wie es im Schulkonsens vereinbart wurde, sollte keine starre Mindestgrenze von 92 Schülern für die Fortführung von Grundschulen im Schulgesetz festgelegt werden. Zumal bei der versprochenen Reduzierung auf 22,5 Schüler pro Klasse die Mindestgrenze bereits mit 90 Schülern erreicht wäre. Die alte Form des § 82 Abs. 2 Satz 1 Schulgesetz sollte beibehalten werden.

Für § 11 b, Abs. 3 Schulgesetz gilt ebenfalls, dass die jahrgangsübergreifende Unterrichtung der Kinder in Klasse 3/4 vor dem Übergang in die Sek. I ohne überzeugendes pädagogisches Konzept sehr problematisch ist. Auch hier sollten finanzielle Überlegungen hinter dem pädagogischen Prinzip rangieren.

Insofern ist es ein Anliegen der Landeselternschaft der Gymnasien, den pädagogischen Ansatz auch im Grundschulbereich als wesentliches Merkmal zu beachten und kein Sparmodell zu unterstützen.

Düsseldorf, den 19. April 2012